

# Bestätigung der Gemeinde zur Jahresrechnung

zu Händen Amt für Gemeinden und Raumordnung (Art. 126a GV)

Körperschaft \_\_\_\_\_ Rechnungsjahr \_\_\_\_\_

## a) Vollständigkeitserklärung der Exekutive

Der Exekutive ist bekannt, dass es ihr obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass sie für sie verantwortlich ist.

Die Exekutive lässt sich durch die zuständigen Stellen bestätigen, dass

- in der Jahresrechnung alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen wurde;
- die Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses notwendigen Informationen im Vorbericht zur Jahresrechnung enthalten sind.

## b) Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Exekutive sorgt für eine zweckmässige Organisation des Finanzhaushaltes und ein wirksames internes Kontrollsystem (Artikel 114 GV). Das IKS ist der Grösse des Finanzhaushaltes entsprechend auszugestalten.

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Körperschaft über die organisatorischen Voraussetzungen gemäss Art. 2 FHDV verfügt.

Bemerkungen des Rechnungsprüfungsorgans zum IKS

---



---



---



---



---



---



---

## c) Befähigung und Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass es

- die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung (Artikel 123 GV) resp. besondere Voraussetzungen (Artikel 124 GV) erfüllt;
- die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit (Artikel 36 und 37 GG) erfüllt.

**d) Plausibilitätskontrollen**

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass nachfolgende Plausibilitätskontrollen durchgeführt und keine Differenzen festgestellt wurden:

<b>Plausibilitätskontrolle (in Anlehnung an Kapitel 11 Blatt 11/39 AFV)</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Bem.</b>
1. Sind die Aktiven und Passiven ausgeglichen (gleich hoch)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Stimmt die Veränderung des Verwaltungsvermögens mit dem Saldo der Investitionsrechnung unter Berücksichtigung der verbuchten Abschreibungen überein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Stimmen die Veränderungen der Spezialfinanzierungen in der Bestandesrechnung mit der Laufenden Rechnung (Saldi Konten 380/480) überein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Sind die Kontoarten der durchlaufenden Beiträge – 37 und 47 bzw. 57 und 67 – ausgeglichen (gleich hoch)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Sind die Kontoarten der internen Verrechnungen – 39 und 49 – ausgeglichen (gleich hoch)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Stimmt die Veränderung von Eigenkapital resp. Bilanzfehlbetrag mit dem Ergebnis der Laufenden Rechnung überein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Schliessen die gebührenfinanzierten Aufgabenbereiche (z.B. Wasser, Abwasser, Abfall) in der Laufenden Rechnung ausgeglichen ab?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Zwischen dem allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen dürfen gegenseitig keine vorschriftswidrigen Ablieferungen getätigt werden. Dieses Ablieferungsverbot (Quersubventionierung) gilt auch zwischen einzelnen Spezialfinanzierungen. Wurden diese Vorschriften beachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Wurden die verwalteten Stiftungen, Depotgelder usw. verzinst?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Sind bei den spezialfinanzierten Aufgaben vom allfälligen Verwaltungsvermögen, von Vorschüssen und Verpflichtungen die vorgeschriebenen Zinsen intern verrechnet worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Gibt es in der Bestandesrechnung Konten, die einen Minus-saldo aufweisen? Wenn ja, sind unter den Bemerkungen die Kontonummer, der Bestand und eine Kurzbegründung anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft eine Frage für diese Körperschaft nicht zu und kann daher weder mit „Ja“ noch mit „Nein“ beantwortet werden, ist unter Bemerkungen ein Kreuz zu setzen und zu dieser Ziffer zwingend hienach eine Erklärung anzubringen.

Bemerkungen zu d)

Zu Ziffer	Bemerkung
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

**e) Zwischenrevision**

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, mindestens eine unangemeldete Zwischenrevision durchgeführt zu haben (Artikel 125 Absatz 2 GV).

Datum \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**f) Revision**

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, die Rechnungsprüfung anhand der amtlichen Formulare durchgeführt (Artikel 43 FHDV) und den Bestätigungsbericht zuhanden des zuständigen Organs erstellt zu haben (Artikel 126 Absatz 1 GV). In Körperschaften, in welchen nicht die Exekutive die Rechnung genehmigt, wurde diese vorgängig über den Bericht und Antrag orientiert (Art. 126 Abs. 2 GV).

Datum Bestätigungsbericht \_\_\_\_\_

Datum Schlussbesprechung \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**g) Wiederbeschaffungswertfinanzierung in den Bereichen Wasser und Abwasser**

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt folgende Punkte:

<b>Wiederbeschaffungswertfinanzierung Wasser</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
1. Führt die Körperschaft den Bereich Wasserversorgung? Wenn „Nein“, müssen die Ziffern 2 und 3 nicht beantwortet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Weisen die Konten für die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt im Bereich Wasser und die Entnahmen daraus die Laufnummer 02 auf (Artikel 11 Absatz 3 FHDV)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Im Bereich Wasser dürfen nicht gleichzeitig Verwaltungsvermögen (Kontengruppe 114) und ein Bestand in der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 2280) bestehen. Wurde diese Vorschrift beachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Wiederbeschaffungswertfinanzierung Abwasser</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
4. Führt die Körperschaft den Bereich Abwasserentsorgung? Wenn „Nein“, müssen die Ziffern 5 und 6 nicht beantwortet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Weisen die Konten für die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt im Bereich Abwasser und die Entnahmen daraus die Laufnummer 02 auf (Artikel 11 Absatz 3 FHDV)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Im Bereich Abwasser dürfen nicht gleichzeitig Verwaltungsvermögen (Kontengruppe 114) und ein Bestand in der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 2280) bestehen. Wurde diese Vorschrift beachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen zu g)

Zu Ziffer	Bemerkung
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

### h) Bestand Eigenkapital resp. Bilanzfehlbetrag

Der Bestand Eigenkapital resp. Bilanzfehlbetrag per 31.12. beträgt:

	Betrag in CHF	1. Bilanzierung im Jahr
Eigenkapital	_____	
Bilanzfehlbetrag	_____	_____

### i) Bestand Vorschüsse Spezialfinanzierung

Per 31.12. bestehen folgende Vorschüsse Spezialfinanzierung:

Bereich und Kontonummer	Betrag in CHF	1. Bilanzierung im Jahr
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

### j) Aussagen zur Finanzplanung

1. Erfüllt Ihre Körperschaft die Bedingungen für Kleinstkörperschaften?  
(Für Kleinstkörperschaften gelten erleichterte Anforderungen. Artikel 27 FHDV).

**Ja**, alle folgenden Bedingungen sind erfüllt (die Beantwortung von Ziffer 2 entfällt):

Bitte die erfüllten Bedingungen ankreuzen.

- Kleinstkörperschaft gemäss Artikel 64a Absatz 2 GV.
- Bestandesrechnung weist keinen Bilanzfehlbetrag auf.
- In den nächsten 5 Jahren sind keine Investitionen ausserhalb der Ausgabenkompetenz der Exekutive geplant.

**Nein** (→ Aussagen zur Entwicklung des Finanzhaushalts unter Ziffer 2 zwingend)

2. Gemäss Artikel 64 GV müssen die öffentlichrechtlichen Körperschaften des Kantons Bern jährlich einen Finanzplan erstellen. Im Vorbericht der Finanzplanung kommentiert die Exekutive die Entwicklung des Finanzhaushalts (gemäss Artikel 23 FHDV).

Aussagen zur Entwicklung des Finanzhaushalts:

---

---

---

---

---

**k) Beschluss der Jahresrechnung durch das zuständige Organ**

Das zuständige Organ hat die Jahresrechnung gemäss Antrag der Exekutive genehmigt.

Datum \_\_\_\_\_

**l) Bemerkungen**

Bemerkungen der Exekutive:

---

---

---

---

---

---

Bemerkungen des Rechnungsprüfungsorgans:

---

---

---

---

---

---

**m) Unterschriften**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Im Namen der Exekutive

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Das Rechnungsprüfungsorgan

**Kontakt** - Auskunftsperson für Rückfragen

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr. / E-Mail

*Diese Bestätigung (Originalunterschriften) ist bis spätestens Ende Juli dem AGR mit Kopie an das Regierungsstatthalteramt einzureichen (Art. 126a GV).*

*Amt für Gemeinden und Raumordnung, Bereich Gemeindefinanzen,  
Nydegasse 11/13, 3011 Bern*